

C. Summarische Cassenübersicht aller Einnahmen und Ausgaben bei der Hauptcasse der Universität ebenfalls auf dieselbe Zeit.

D. Berechnung des Vermögens der Universitätshauptcasse zu Anfang und resp. Schluß derselben Periode.

Auf geschene Anfrage, wozu der obenangeführte Ueberschuß von 19,492 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. verwendet worden ist, hat die hohe Staatsregierung erklärt, daß, wie in der Beilage B. zu ersehen,

4,680 = 2 = 8 = davon zu Schuldentilgung ausgesetzt sind, der Rest von

14,812 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf. den Cassenbeständen beigefügt und somit im Interesse der Universität angelegt worden sind.

Die Deputation mußte sich zwar einstweilen bei dieser Erklärung beruhigen, ist jedoch der Ansicht, daß etwaige Cassenüberschüsse nicht sowohl den Cassenbeständen beizufügen, als vielmehr entweder an die Staatscasse zurückzugeben, oder nur zur Tilgung von Universitätsschulden zu verwenden sind.

Namentlich dürfte letzteres dann ganz richtig sein, wenn die Ueberschüsse durch Mehreinnahmen aus den Forstbeständen ic. erwachsen sind. Sie bilden dann einen Theil des Universitätsvermögens und müssen folgerichtig demselben in anderer Weise zurückgegeben werden.

Dadurch, daß man, wie es namentlich schon seit mehreren Jahren der Fall ist, die Laubholzbestände rein abschlägt und den Grund und Boden mit Schwarzholz cultivirt, wird einmal eine längere Periode eintreten, wo die Einkünfte aus den Forsten sehr gering sind und man wird dann erst fühlen, wie richtig es war, die Schulden der Universität theilweise getilgt, oder diese Capitalien zinsbar angelegt zu haben.

Die Deputation schlägt demnach der Kammer vor, zu erklären,

daß sie die Verwendung der mehr eingekommenen 19,492 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. zum Besten der Universität in oben angegebener Weise, bewandten Umständen nach, für dies Mal genehmigt,

jedoch im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen,

daß wenn sich fernere Ueberschüsse bei den Einkünften der Universität ergeben, dieselben entweder der Staatscasse zu restituiren oder zur Tilgung der Universitätsschulden zu verwenden sind.

Dehmichen, Referent.